

Inhalt

1 Vorwort.....	3
2 Geschichte des Hortes.....	3
3 Rahmenbedingungen	3
4 Pädagogische Grundhaltung	7
4.1 Unser Bild vom Kind	7
4.2 Pädagogischer Ansatz.....	8
4.3 Rolle und Selbstverständnis der Pädagogen	8
4.4 Interkulturelle Pädagogik	8
5 Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung	9
5.1 Personale Kompetenzen.....	9
5.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext.....	9
5.3 Lernmethodische Kompetenzen	10
5.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen	11
6 Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung	11
6.1 Religiöse Bildung und Erziehung	11
6.2 Emotionalität und soziale Beziehungen	12
6.3 Sprachliche Weiterentwicklung.....	13
6.4 Geschlechterbewusste Erziehung	13
6.5 Medienbildung und -erziehung	14
6.6 Freizeitgestaltung	14
6.7 Ferienbetreuung.....	15
6.8 Suchtprävention	15
7 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit	15
7.1 Bedeutung des Spiels	15
7.2 Angebotskonzept.....	16
7.3 Kinderkonferenzen / gemeinsames Gestalten von Bildungsprozessen	16
7.4 Hausaufgaben-Betreuung	17
7.5 Raumkonzept: Gestaltung und Ausstattung	17
7.6 Mahlzeiten.....	18
7.7 Beziehungen und Bindungen.....	18
8 Beobachtung und Dokumentation	19
9 Kinderschutz	20
9.1 Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls	20
9.2 Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko	20

9.3 Umgang mit Suchtgefährdung.....	20
9.4 Umgang mit Gesundheit.....	20
10 Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern	21
10.1 Ziele und Formen der Zusammenarbeit.....	21
10.2 Elternabende	21
10.3 Entwicklungsgespräche	22
10.4 Elternbeirat.....	22
10.5 Datenschutz.....	22
11 Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen	22
11.1 Kindergarten, Grundschule und offene Ganztagschule.....	22
11.2 Ausbildungsinstitutionen.....	23
10.3 Beratungsstellen, Ämter.....	23
12 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	24
12.1 Teamsitzungen	24
12.2 Beschwerdemanagement.....	25
12.3 weitere Maßnahmen.....	25

1 Vorwort

In dieser Konzeption verwenden wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit und im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund das generische Maskulin. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Die Konzeption ist für Mitarbeiter der pädagogische Leitfaden nach dem sie, im Hinblick auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder und Eltern, dieser Einrichtung arbeiten. Sie beschreibt pädagogische Methoden, um diese Ziele zu realisieren. Für interessierte Eltern, neue Mitarbeiter, Praktikanten usw. soll die Konzeption einen anschaulichen Einblick in die sozialpädagogische Arbeitsweise geben. Sie dient als Instrument zur Öffentlichkeitsarbeit und kann jederzeit von jedermann eingesehen werden.

2 Geschichte des Hortes

In den Räumen, in denen sich der heutige Hort befindet, bot bis 1997 ein Kindergarten den Familien Betreuung und Unterstützung an. Dieser wurde 1837 von Theodor Lehmus gegründet. 1957 wurde der Kindergarten zum 120-jährigen Bestehen renoviert. Dabei wurde der Kinderhort mit etwa 30 Schulkindern im Obergeschoß eingerichtet. 1966 kaufte Pfarrer Wilhelm Bogner, Vorstand der Einrichtung, das Haus nebenan in der Pfarrgasse 2. Dieses wurde zu einem Hort umgebaut, da die vorhandenen Räume zu klein wurden. Am 10.06.1968 wurde der Hortbetrieb mit Bescheid des Jugendamtes genehmigt. Zum 01.01.1971 wurde der Lehmus'sche Verein aufgelöst und die Trägerschaft für den Hort und den Kindergarten gingen an die Kirchengemeinde St. Michael.

Ab 1988 hatte der Hort eine eigene Leitung. Bevor der Hort im Mai 1999 in die heutigen Räume einzog, war er einige Jahre in der ehemaligen Förderschule, im Gemeindehaus und im Mesnerhaus untergebracht. Am 04.07.1999 wurde der jetzige Hort mit einem Familiengottesdienst und einem Fest eingeweiht.

3 Rahmenbedingungen

1. Träger

Träger der Einrichtung ist die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Michael, vertreten durch Pfarrer Hans-Ulrich Pschierer.

2. Kontakt

Kinderhort St. Michael, Kirchenplatz 6, 90762 Fürth

0911-7796211 oder hort.kirchenplatz.fue@elkb.de

3. Rechtliche Grundlagen

Unsere Einrichtung arbeitet nach:

- Bundesrecht SGB VIII, dieses beinhaltet das KJHG
- Vereinbarung der freien Träger mit der Stadt Fürth
- Landesrecht BayKiBiG und orientiert sich am BEP, und
- der UN-Kinderrechtskonvention

Die Verantwortung, Umsetzung und Einhaltung obliegen dem Träger.

4. Lage, Umfeld, Einzugsgebiet

Unser Hort befindet sich mitten in der Fürther Altstadt. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht man die Einrichtung in nur 5 min Fußweg von der Haltestelle Rathaus. In unmittelbarer Nähe befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, unsere Kirche St. Michael, die Kindergärten Storchennest und Flohkiste, die Kinderkrippe Storchennest, die Grundschule Kirchenplatz, Sportvereine und der schöne Wiesengrund mit Spielmöglichkeiten. Unser Einzugsgebiet ist der Fürther Altstadtbereich und der Schulsprengel der Grundschule am Kirchenplatz.

5. Räumlichkeiten

Im Erdgeschoss sowie im 1. Obergeschoß befinden sich jeweils

- ein Gruppenraum mit verschiedenen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- ein Hausaufgabenzimmer
- ein Büro
- Toiletten
- Flur und Garderobe

Im 2. Obergeschoß befinden sich

- eine Lounge mit Sofa und Bücherecke
- ein Vorraum
- ein Dachzimmer das als Bewegungsraum genutzt wird

Im Untergeschoß / Kellergeschoß befinden sich

- eine Küche mit Essbereich
- ein Werkraum
- eine Waschküche
- eine Personaltoilette mit Duschkabine
- eine weitere Kindertoilette
- zwei Kellerräume, die als Lagerräume genutzt werden
- Heizungskeller

Zu unserer Außenspielfläche gehören ein Spielplatz/Garten und der Hof am Kirchenplatz.

6. Betriebserlaubnis

Die Betriebserlaubnis für unseren Kinderhort ist vom Jugendamt auf 52 Hortplätze festgelegt.

7. Personal

Zum Hortpersonal gehören drei ErzieherInnen, eine Kinderpflegerin und eine Küchenhilfe.

8. Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr Freitag: 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

9. Elternbeiträge

Der Grundbeitrag für die kleinste Buchungszeit von 3-4 Stunden beläuft sich auf 168,00 €.

Jede weitere Stundenkategorie kostet 17,00 €.

Werden Geschwister bei uns im Hort betreut, erhalten die Eltern eine Geschwisterermäßigung von 15,00 € auf den Beitrag des jüngeren Kindes.

10. Anmelde- und Aufnahmemodus / Aufnahmekriterien

Voranmeldungen können jederzeit über das Onlineportal „Little Bird“ getätigten werden.

<https://portal.little-bird.de/Fuerth/Ev-Kinderhort-St-Michael/7F788E5D-90D8-4079-8183-A7682033EFCD>

Dies sind unsere Aufnahmekriterien:

- ausgeglichene Gruppenstruktur
- es handelt sich um ein Geschwisterkind
- soziale Indikation
- Kirchengemeindebezug

Die Gruppenbelegung obliegt der Leitung.

11. Verpflegung

Das Mittagessen wird von dem Caterer „Chef Happy“ mit regionalen Lebensmitteln gekocht und geliefert. Eine abwechslungsreiche Menüwahl und die ernährungsphysiologische Qualität stehen für eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Für Vegetarier bieten wir ein Alternativ-Essen an. Am Nachmittag steht den Kindern Obst und Gemüse zur Verfügung, das gemeinsam mit dem pädagogischen Personal zubereitet wird.

12. Schutzauftrag

H:\C_M_Goetz\Wissen\Konzeption\Textbausteine\Konzeption_Kinderschutz.doc

Zur Mustergliederung für eine Konzeption, Teil: Pädagogische Konzeption;
Anregung zur Textgestaltung für das Kapitel „Kinderschutz“ – (vgl. § 3, AVBayKiBiG):

Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) mit jedem ihrer Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ abgeschlossen.

Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und – ggf. unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und / oder körperlicher Misshandlung, sexueller Gewalt.

Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes / Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind – innerhalb und außerhalb der KiTa – entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

13. Bringen und Holen der Kinder

Die Erziehungsberechtigten haben die grundsätzliche Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Erst wenn ein persönlicher Kontakt zwischen Mitarbeitern und Kind im Hortgebäude, auf dem Hortgelände oder auf einem Platz, wo sich die Hortgruppe befindet, zustande gekommen ist, wird vertragstechnisch die Aufsichtspflicht von den Eltern auf das Personal übertragen.

Wenn Eltern ihr Kind allein in den Hort und nach Hause gehen lassen wollen, ist das Kind versichert, die Aufsicht obliegt weiterhin den Erziehungsberechtigten. Das Personal benötigt in diesem Fall von den Eltern schriftlich die Komm- und Gehzeit (Tag / Uhrzeit). Fehlt ein Kind unentschuldigt, muss das Personal Mittel und Wege ergreifen, um nachzuforschen, wo das Kind sich aufhält.

Änderungen im Stundenplan muss den Mitarbeitern seitens der Eltern mitgeteilt werden.

14. Tagesablauf

8:00 Uhr – 10:45 Uhr

Eltern-/Lehrer- /Trägergespräche, Ferienplanung und Vorbereitung, Besorgungen, Verwaltungsarbeiten, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Team-Sitzung, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jugendamt, Kindergarten, Schule, Fachberatung, Erziehungsberatung, etc.) Garten- und Instandsetzungsarbeiten

10:45 Uhr – 11:15 Uhr

Mittagspause

11:20 Uhr -14:00 Uhr

Die Kinder kommen um 11:20 Uhr, 12:20 Uhr, und um 13:05 Uhr aus der Schule. Begrüßung der Kinder, Essen, Hausaufgabenbetreuung und Freispielzeit

14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Hausaufgabenzeit bis 14:30 Uhr, danach Freispiel und pädagogische Aktionsgruppen, Rückzugsmöglichkeiten, freitags: besondere Feierlichkeiten, Kinderkonferenzen und Spielzeugtag

16:30 Uhr – 17:00 Uhr

Schlussdienst: Aufräumarbeiten, Tag ausklingen lassen, Verabschiedung

4 Pädagogische Grundhaltung

4.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist ein Unikat und hat das Recht darauf, in seiner Unterschiedlichkeit akzeptiert und ernst genommen zu werden. Alle Kinder können bei uns Sicherheit, Geborgenheit und feste Bezugspersonen erleben. Sie werden vorurteilsfrei, offen angenommen und es wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander gelebt.

4.2 Pädagogischer Ansatz

Unsere Einrichtung arbeitet nach einem teiloffenen Gruppen- und familienergänzenden Erziehungskonzept. Unser Ziel ist es, eine qualitativ hochwertige, abwechslungsreiche, kreative und liebevolle Betreuung zu bieten. Im Vordergrund steht dabei das Wohl der Kinder. Sie sollen sich in der „Lebenswelt Hort“ geborgen und wohl fühlen.

Die Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit und die Förderung von sozialen Kompetenzen ist unsere Aufgabe und Verpflichtung. Es ist wichtig, dass die Kinder sich selbstverantwortlich und ohne Erwachsene im öffentlichen Raum bewegen können. Wir unterstützen dies, indem die Kinder sich die Räume und das Hortumfeld (z.B. Dachzimmer, Werkraum, Garten, Schulhof) eigenständig erschließen können und Aufgaben für die Gemeinschaft übernehmen. Wir bieten einen Ausgleich zum Schultag und fördern schulische Kompetenzen.

4.3 Rolle und Selbstverständnis der Pädagogen

Die Mitarbeiter sind Ansprechpartner für das Kind und offen für deren Wünsche, Interessen, Probleme, Sorgen und Nöte. Das freie Spielen ist im Hort dabei von elementarer Bedeutung. Es bildet die Grundlage für soziale Interaktion, Sprache, Kommunikation und Konfliktlösung.

Wir sehen unseren pädagogischen Auftrag in:

- freizeitpädagogischen Angeboten und Freiarbeit
- schulischer Förderung / Hilfe und Unterstützung bei der Hausaufgabenerledigung
- Vermittlung des christlichen Profils / einer christlichen Lebens- und Weltanschauung
- Gute Zusammenarbeit mit Eltern und dem eigenen Team
- sozialem Lernen, Autonomieerleben, Finden der eigenen Identität und Achtung der Integrität anderer
- Kooperation mit der Schule, anderen kirchlichen Einrichtungen, Kirchengemeinde und kommunalen Einrichtungen

4.4 Interkulturelle Pädagogik

Bei der interkulturellen Pädagogik leistet der Hort einen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Es geht um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass es verschiedene Sichtweisen gibt, die durch unterschiedliche Werte und Normen vermittelt werden. Ein interkultureller pädagogischer situationsorientierter Ansatz trägt zur Entwicklung von Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit bei.

5 Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern und ihre methodische Umsetzung

5.1 Personale Kompetenzen

Kognitive Kompetenzen

- Differenzierte Wahrnehmung
- Gedächtnis
- Denkfähigkeit
- Problemlösefähigkeit
- Fantasie und Kreativität

Motivationale Kompetenzen

- Autonomie unterstützen
- Wahlmöglichkeiten zugestehen

Physische Kompetenzen

- Angemessener Umgang mit Mitmenschen, Leistungserwartung, Stress und Belastung sowie Misserfolg und Frustration

Selbstwahrnehmung

- Körperbewusstsein (Wärme, Kälte, Nässe)
- Grenzen und Risiken erfahren (Klettern, Raufen)
- Gefühle wahrnehmen und damit umgehen lernen

Selbstwert

- Ist Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstvertrauen.
- Entsteht, indem sich das Kind in seinem Wesen angenommen und geliebt fühlt.

5.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenzen brauchen wir, damit wir uns gut in unserem sozialen Umfeld zurechtfinden. Wir unterstützen und begleiten Kinder beim Erwerb vieler unterschiedlicher Kompetenzen. Wir erklären anhand von 4 Beispielen:

Empathie

Wir unterstützen die Kinder dabei, mit anderen rücksichtsvoll umzugehen und sich in unterschiedliche Personen durch gemeinsame Reflexionen hineinversetzen zu können. In all unserer Unterschiedlichkeit zeigen wir den Kindern Handlungsmöglichkeiten, die sie befähigen, um sich und anderen ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen.

Konfliktmanagement

Zum Konfliktmanagement gehört für uns eine konstruktive Streitkultur, in der wir gewaltfreie Annäherungsprozesse der unterschiedlichen Sichtweisen anbahnen, Gefühle offen äußern dürfen und nach gemeinsamen Regeln eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten suchen. Wir leben dies bei Klärung von Regelverstößen, im Streitschlichter-Amt und im normalen Alltagsleben.

Verantwortung

Die Kinder absolvieren eine zweimalige Schulung, um in den Besitz eines „Dachzimmer-führerscheines“ zu gelangen. Dabei lernen sie, ihr Verhalten entsprechend den Regelungen zu hinterfragen und zu überprüfen. Bei Fehlverhalten kann es zu Entzug oder gar Sperrung des Dachzimmerführerscheines kommen. Das heißt, er wird vom Personal eingezogen und für eine gewisse Zeit einbehalten. Danach kann die Prüfung erneut abgelegt werden und der Führerschein wird bei Bestehen wieder ausgehändigt. Damit wollen wir die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder stärken und ihnen Vertrauen entgegenbringen.

Wir-Gefühl

Wir vermitteln den Kindern das Gefühl, ein Teil des Ganzen zu sein und erleben dabei ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Wir sind aufgeschlossen für neue Ideen und helfen uns gegenseitig, diese umzusetzen. Kinder werden in den Hortalltag mit eingebunden, indem sie kleine Aufgaben übernehmen (Gruppendiffiziente) und somit etwas zum Gemeinwohl beitragen. Dies stärkt das Wir-Gefühl und die Verantwortungsübernahme.

5.3 Lernmethodische Kompetenzen

„Lernmethoden sind Methoden und Werkzeuge bzw. Hilfsmittel, mit denen man effizienter lernen kann, um so Wissen und Fähigkeiten (Kompetenzen) zu erlangen.“
¹

Die Kinder eignen sich im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung Lerntechniken an. Wir leiten die Kinder an, wie man Arbeitszeit und Aufgaben einteilen, zwischen

¹ Definition aus Wikipedia. <https://de.wikipedia.org/wiki/Lernmethode>

arbeitsintensiven und Entspannungsphasen wechseln, man Wissensstoff strukturieren (Arbeit mit Farbmarkierungen, Heftführung usw.) und Hilfsmittel (z.B. Lexika, Atlas, Sachbücher, Tablet) einsetzen kann.

Sie lernen Fragen zu stellen, um der Lösung ein Stück näher zu kommen. Fragesteller werden nicht zurückgewiesen. Eigene Fehler selbst zu entdecken und eigenständig zu korrigieren, ist wichtiger und einprägsamer, als Fehler vom Personal aufgezeigt zu bekommen.

5.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

- Wir stärken die Resilienz der Kinder, indem wir:
- ihnen bei der Problemlösefähigkeit kompetent zur Seite stehen und Mittel und Möglichkeiten bieten, um eigenständig ihre Konflikte zu lösen (gewaltfreie Kommunikation, Friedensteppich)
- positive Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, hohes Selbstwertgefühl vermitteln durch wertschätzende Gespräche, stabile Beziehungen aufbauen, usw.
- ihnen positive Lernerfahrungen bei den Hausaufgaben und im alltäglichen Leben ermöglichen (z.B.: bei Hausaufgaben = Lob, Motivation, Geduld, Empathie, Belohnung mit einem Stempelsystem; im Hortalltag = offenes Ohr, Zutrauen, Vertrauen)
- Kreativität unterstützen, fördern und kindgerechte Techniken und freies Gestalten anbieten, jedes Kind kann ein Künstler sein
- den Kindern zeigen, wie unterschiedliche Personen auf verschiedenste Weise zusammenleben, streiten, kooperieren (z.B.: Freundschaften finden und leben, Patenschaften übernehmen, Streitschlichter- und Gruppensprecheramt ausüben)

6 Bildungs- und Erziehungsziele für Kinder und ihre methodische Umsetzung

6.1 Religiöse Bildung und Erziehung

Kinder sind darauf angewiesen, vertrauensbildende Grunderfahrungen zu machen, die sie ein Leben lang tragen. Sie brauchen Ausdrucksformen und Deutungsangebote, um das ganze Spektrum möglicher Erfahrungen positiv verarbeiten zu können. Eigene religiöse Erfahrungen und das Miterleben von Gemeinschaft, Festen, Ritualen sowie die Begegnung mit Zeichen und Symbolen können helfen, Eigenes und Fremdes zu erschließen. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung unterstützen die Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und stärken sie in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit.²

² Buch: Der Bayrische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in der Tageseinrichtung bis zur Einschulung. Verlag: BELTZ

Religiöse Erziehung und deren Umsetzung

Christliche Wertevermittlung gelingt nur durch eigene Überzeugung. Der christliche Glaube ist ein fester Bestandteil unserer Einrichtung. Durch christliche Rituale (z.B.: Feste) wird der Bezug zur Kirchengemeinde gestärkt und soll Sicherheit und Halt vermitteln.

Weihnachts- und Osterfeier

Wir feiern mit unseren Hortkindern und deren Familien Ostern und Weihnachten. Wir erörtern im Voraus die Thematik von Weihnachten und Ostern und erarbeiten uns so zwei besinnliche Gottesdienste. Wir beziehen Kinder in Gebete, Lieder, Fürbitten, Aufführungen mit musikalischer Untermalung ein und lassen sie somit ein Teil dieser besonderen Ereignisse werden. Nach unseren gemeinsamen Gottesdiensten beschließen wir die beiden Nachmittage mit einer gemütlichen Runde in unserem Garten oder Hort.

6.2 Emotionalität und soziale Beziehungen

Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzung dafür, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft. Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich ein Kind kognitiv in andere Personen einfühlen, hineinversetzen und deren Perspektive (wie Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle) erkennen kann. Dies ermöglicht, das Verhalten anderer zu verstehen und damit auch Reaktionen anderer auf das eigene Verhalten vorherzusagen. Unter allen sozialen Kompetenzen gilt die Perspektivenübernahme als der Schlüssel zu sozialem Handeln. Soziale Verantwortung (wie Einfühlungsvermögen, Rücksichtnahme, Mitgefühl) in Abgrenzung zur Eigenverantwortung entwickelt sich nur in der Begegnung mit anderen. Die erwachsenen Bezugspersonen des Kindes spielen hierbei eine wesentliche und unverzichtbare Rolle.

So agieren wir im Hort:

Bei Gesprächen nehmen wir die kindlichen Beiträge ernst, achten darauf welche Sorgen, Ängste oder Erwartungen die Kinder andeuten und helfen dabei, über die geäußerten Erfahrungen nachzudenken, um die Situation mit den Beteiligten zu klären. Berichten uns Kinder über freudige Erlebnisse / Ereignisse nehmen wir positiv Anteil.

6.3 Sprachliche Weiterentwicklung

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg und für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Um sich sprachlich gut weiterzuentwickeln, benötigen Kinder Emotionalität, Beziehungen und Konfliktlösestrategien, damit sie ihren Alltag gut bewerkstelligen können.³

Wir leisten einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung der Kinder, indem wir:

- Buchgeschichten mit Kindern gestalten
- Briefe verfassen
- Rollenspiele und Eigeninterpretation einüben
- sprachliches Miteinander (Gespräche) anregen
- Plakatierung von eigenen Aktivitäten (Kindergruppen) würdigen
- Comics mit Sprechblasen malen und nach Erzählung ein eigenes "Taschenbuch" entwerfen
- Gebrauchsanweisungen zu "entschlüsseln" / Rezepte schreiben und umsetzen
- Sachbezogene Regelspiele bieten, z.B.: Frage – Antwortquiz
- Aktionsgruppen anbieten

Sprachliche Korrekturen werden im Hinblick auf das einzelne Kind und im Bedarfsfall gegeben. Bei all diesen Aktivitäten geht es um die spielerische Förderung von Sprachverständnis, Sprechfreude und Ausdrucksfähigkeit.

6.4 Geschlechterbewusste Erziehung

Was es bedeutet, männlich oder weiblich zu sein, ist beeinflusst von der jeweiligen Kultur und Gesellschaft, in der ein Kind aufwächst und den damit verbundenen geschlechtsspezifischen Erfahrungen. Ein Kind erwirbt ein differenziertes und vielfältiges Bild von den möglichen Rollen von Männern und Frauen. Dazu gehört insbesondere:

- das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt anzuerkennen
- Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrnehmen und wertzuschätzen
- zu erkennen, dass „weiblich“ und „männlich“ keine uniformen Kategorien sind, sondern dass „weiblich sein“ und „männlich sein“ in vielfältigen Variationen möglich sind
- zu erkennen, dass eigene Interessen und Vorlieben nicht an die Geschlechtszugehörigkeit gebunden sind
- geschlechtsbezogene Normen, Werte, Traditionen und Ideologien kritisch zu hinterfragen (z.B. „Mädchen interessieren sich weniger für Technik“, „Jungen spielen nicht mit Puppen“)
- andere nicht vorrangig aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit zu beurteilen, sondern sie in ihrer Persönlichkeit wahrzunehmen
- mit Widersprüchen zwischen der eigenen Geschlechtsidentität und Erwartungen

³ Buch: Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung; Verlag: BELTZ

- von anderen umzugehen
- kulturgeprägte Vorstellungen über Geschlechteridentitäten zu erkennen und zu respektieren und dennoch zu hinterfragen

Wir unterstützen die Entwicklung zur individuellen Geschlechtsidentität und schaffen ein möglichst breites Erfahrungsspektrum. Wir hinterfragen geschlechtstypisches Verhalten von uns selbst und von Kindern (z.B. Was heißt typisch weiblich / männlich?), kommen darüber ins Gespräch und versuchen alternative Verhaltensmuster anzubieten. Wir sehen Kinder in erster Linie als Persönlichkeit mit individuellen Stärken, Vorlieben und Interessen und nicht primär als Mitglied einer Geschlechtergruppe.

Wir stellen für alle Kinder gleichen Zugang und gleiche Teilhabe an allen Lerninhalten und Lernräumen sicher. Die Leistungen von Mädchen und Jungen würdigen wir gleichermaßen. Wir gestalten pädagogische Gruppenprozesse so, dass Mädchen und Jungen einerseits Gelegenheit haben, Sicherheit in ihrer gleichgeschlechtlichen Gruppe zu erleben und Neues zu erproben und anderseits in gemischten Spiel- und Lerngruppen die Gelegenheit erhalten, eine von Respekt und Gleichwertigkeit getragene Dialogfähigkeit zwischen den Geschlechtern einzuüben. Wichtig ist auch, mit den Kindern über die verschiedenen Geschlechter zu sprechen, den Kindern Gelegenheit zu geben und sich darüber auszutauschen. Wir gewinnen so Einblick in Prozesse, wie Kinder Geschlechterkonzepte verstehen und weiterentwickeln, wir geben emotionale Unterstützung und sachliche Informationen.

6.5 Medienbildung und -erziehung

Medienkompetenz bezeichnet die Fähigkeit, Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend zu nutzen.

Genauere Informationen, finden Sie in unserem Medienkonzept.⁴

6.6 Freizeitgestaltung

Mit „Freizeit“ bezeichnen wir die Zeit, in der wir kein Pflichtprogramm absolvieren, sondern in der wir tun können, was wir wollen. Von daher ergibt sich für die Freizeitangebote des Hortes die Notwendigkeit, das Selbstbestimmungsrecht der Kinder zu achten. Wir gewähren den Kindern Raum, Zeit und Unterstützung, um ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen von Freizeitgestaltung offener, sensibler und eigenständiger gestalten zu können. Wir berücksichtigen dabei die Lebenswelt der Kinder nach alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen und nehmen uns als Erwachsene zurück. Werden wir gebraucht, stehen wir helfend zur Seite, so dass niemand sich allein gelassen fühlen muss.

⁴ Siehe Medienkonzept Hort St. Michael

Nach Erledigung der Hausaufgaben steht den Kindern das ganze Haus zur Verfügung, um ihre Zeit nach ihren Wünschen und Ideen selbstverantwortlich zu leben und zu gestalten.

6.7 Ferienbetreuung

Während eines Großteils der Schulferien bieten wir eine Betreuung mit unterschiedlichen Angeboten an, diese betreffen folgende Bereiche:

Kultur = Museen, Kunstgalerie, Bibelerlebnishaus, Kino, Theater

Sport = Fußballturnier, Inliner, Wandern, Klettern

Kreativität = Erfahrungsfeld der Sinne, Werken und Gestalten, „Landart“

Natur = Waldspielplatz, Wildschwein-Gehege, Bauernhof, Wald

In dieser Zeit können die Kinder den Hort länger, intensiver und vielseitiger erleben.

Ein Beispiel wäre die Hortrallye: Die Kinder gehen in Kleingruppen auf Spurensuche und müssen im Team arbeiten. Sie lösen Aufgaben, um zum Ziel zu gelangen. Dabei schulen sie ihren Orientierungssinn, sind in Bewegung, erleben ihr Umfeld und suchen nach Lösungen. Wenn sie gemeinsam ans Ziel gelangen, erfahren sie ein Erfolgserlebnis.

6.8 Suchtprävention

Wir bieten eine intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit, stärken das kindliche Selbstbild, helfen Frustrationstoleranz zu erwerben, ermöglichen ein Freizeit- und Aktionsprogramm. In Gesprächen greifen wir aktuelle Situationen aus der Erfahrungs- und Lebenswelt der Kinder auf, schauen auf Hintergründe, Erlebnisse und machen Gefahren deutlich. Mit einer breitgefächerten Freizeitgestaltung und einer kindgerechten Ferienplanung beugen wir Suchtverhalten vor.

7 Weitere Methoden der pädagogischen Arbeit

7.1 Bedeutung des Spiels

Kinder lernen durch Spielen. Im Spiel gestalten Kinder ihre Lernprozesse. Sie lernen sich selbst, das Gegenüber, ihre Umwelt, Zusammenhänge, Beobachtungen und Erlebnisse kennen und begreifen. Im Spiel machen Kinder Erfahrungen und erlangen Kenntnisse, welche ihre weitere Entwicklung beeinflussen. Sie erfahren: Spannung und Entspannung, eigene Fähigkeiten zu schätzen und mögliche Grenzen zu akzeptieren. Schöpferisches und kreatives Tätigwerden schafft Lust und macht gute Laune.

- Im Spiel machen Kinder soziale Erfahrungen mit anderen Kindern.
- Sie erfahren Gemeinschaft und Wettbewerb untereinander.
- Sie suchen und finden Gleichgesinnte, bauen Freundschaften auf, haben Spaß miteinander

- Sie reiben sich, treffen Absprachen und versuchen diese einzuhalten, verarbeiten Frustrationen, unternehmen Versöhnungen und planen ihr weiteres Vorgehen.

Das Spiel ist der „Hauptberuf“ eines jeden Kindes. Wir ermöglichen den Kindern bewusst ein Kontingent mit freier, unverplanter Zeit, um ihnen ein Gegengewicht zum terminreichen Alltag (schulisch und privat) bieten zu können. Uns ist wichtig, dass Kinder ganzheitliche Erfahrungen machen können. Dabei kann es passieren, dass sie schmutzig werden („Matschküche“, Sandkasten, Wasserspiele, Ausflüge).

7.2 Angebotskonzept

Die Kinder können selbst entscheiden, ob sie sich bei Angeboten und Aktionen anmelden möchten. Es besteht eine Entscheidungsfreiheit, welche nur durch strukturelle und organisatorische Bedingungen (Zeitfrage/Buchungskontingent, Teilnehmerzahl, Teilnahmehäufigkeit) vom Personal hinterfragt und gegebenenfalls angepasst wird. Wir bieten Hospitationsmöglichkeiten und entlassen Kinder aus der Aktion, wenn sie sich nicht wohlfühlen oder keine Lust mehr haben. Uns ist es wichtig, dass alle Kinder eine Chance auf Teilnahme haben, deshalb sprechen wir ggf. einzelne Kinder an.

Unsere Angebote variieren jedes Jahr, hier einige Beispiele:

Sport- und Bewegung, Mediengruppe, Theater, Kochen und Backen, Kreatives Gestalten, Wellness für Kinder, Mädchen- und Jungengruppe, Lese-Insel, Entspannung, Gartengruppe, Tanzen, Streitschlichter-Ausbildung, Religionspädagogische Gruppe, usw.

Feste und Feiern: Kirchenfeste im Jahreskreis, Kindergeburtstage, Abschiedsfeiern, gemeinsamer Ausflug zum Jahresabschluss

7.3 Kinderkonferenzen / gemeinsames Gestalten von Bildungsprozessen

In unserer Tageseinrichtung arbeiten wir nach dem Modell einer demokratisch verfassten Gemeinschaft, welches die Zusammenhänge zwischen politischer Bildung und pädagogischem Handeln zeigt. Kinder lernen die Bedingungen des friedlichen, gerechten, geregelten und verantwortungsbewussten Zusammenlebens. Wir spiegeln im Kleinen das große Gemeinwesen wider, indem Kinder demokratische Einstellungen und Handlungskompetenzen erfahren und einüben können.

Partizipation wird für Kinder konkret erfahrbar, wenn sie sich in ihren Ämtern (z.B.: Gruppensprecher, Streitschlichter) selbst vertreten können. Hier erfahren sie, dass Mitspracherecht mit der Übernahme von Verantwortung verbunden ist.

Während der Kinderkonferenz wird vom pädagogischen Personal oder einem Kind Protokoll geführt. Eltern und Kinder können die Protokollmappe einsehen und haben Einblick in Absprachen und Neuheiten. Kinder fühlen sich mit ihren Anliegen wahrgenommen und übernehmen mehr Verantwortung. Sie lernen, ihre Meinung zu äußern und eine andere Sicht zu akzeptieren. Sach- und Sozialkompetenzen werden erlernt und gestärkt. Die soziale Kommunikation wird eingeübt (z.B.

Kompromissfindung, eigenständiges Denken, Abwägen von Vor- und Nachteilen, selbstkritisches Handeln).

7.4 Hausaufgaben-Betreuung

Die Kinder beginnen selbstständig und eigenverantwortlich mit ihren Hausaufgaben. Sie wählen sich ihren Platz und die Form (im Sitzen, Stehen, liegend auf der Isomatte, mit Lärmschutzkopfhörer) selbst aus, um ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Hausaufgaben werden stichprobenartig kontrolliert. Bei Unklarheiten und fehlenden Hausaufgaben schreibt das Personal eine Notiz für die Eltern und Lehrer ins Schülerheft. Die Verantwortung der Hausaufgaben obliegt in erster Linie dem Kind und letztendlich den Erziehungsberechtigten. Das pädagogische Personal sieht sich als Unterstützer und Helfer zur Selbsthilfe. Über das Hausaufgabenheft der Kinder wird mit den Lehrern und Eltern kommuniziert und sich ausgetauscht.

7.5 Raumkonzept: Gestaltung und Ausstattung

Im **Untergeschoss** befinden sich: Essküche, Terrasse, Waschküche, Kindertoilette, Werkraum, Notausgang, Personaltoilette/ Dusche und 2 Kellerräume mit Heizungskeller.

Im **Erdgeschoss** befinden sich:

ein Gruppenraum, welcher verschiedene Spiel- und Aktionsbereiche beinhaltet (Küchenzeile / Essecke, Bauecke, Spielbereich, Tablet-Bereich, Leseecke, Wohnspielecke und ein Kreativbereich), Büro, Garderobe, Toiletten und ein Hausaufgabenzimmer.

In der **1. Etage** befinden sich:

ein Gruppenraum, welcher verschiedene Spiel- und Aktionsbereiche beinhaltet (Küchenzeile / Essecke, Bauecke, Spielbereich, Leseecke sowie eine Kreativecke), Personalzimmer, Garderobe, Toiletten und ein Hausaufgabenzimmer.

In der **2. Etage** befinden sich:

eine Ruhezone, ein Vorräum mit verschiedenen Spielmaterialien und das Dachzimmer.

Außenspielfläche – Spielplatz

Unser Außenspielplatz schließt direkt am Schulgebäude an. Neben dem Spielplatzeingang ist eine Kammer für Gartengeräte und Spielsachen für den Außenbereich.

Als Spielmöglichkeiten bietet unser Garten:

- Sandkasten (im Sommer eine Matsch- und Nassbaustelle)
- Trampolin
- Tischtennis
- Außenspielküche
- Kicker
- Kletterkonstruktion

- aufblasbarer Pool
- Sitzbereich zum Spielen und Basteln
- Außenwaschbecken
- Blumenbeete

Hof am Kirchenplatz

Diese Fläche wird von den Hortkindern genutzt. Es gibt Grenzen durch Farbmarkierungen am Boden. Ein Teil des Hofes wird zudem zeitweise von benachbarten Kitas genutzt.

7.6 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in mehreren Essensdurchläufen angeboten. Diese ergeben sich aus den Schulschlusszeiten der Hortkinder. Das Mittagessen wird vom Personal begleitet. Wir freuen uns, wenn alle Kinder das Essen probieren. Sie bedienen sich selbstständig und wählen ihre Essensmenge frei, um ihren Appetit einschätzen zu lernen. Nach dem Essen säubern die Kinder den Teller von Essensresten und räumen ihr Essgeschirr in die Spülmaschine. In Ausnahmesituationen, z.B. bei Allergien und Essensunverträglichkeiten einzelner Kinder, gibt es Sonderregelungen zwischen Eltern und Personal.

Wir bieten eine vegetarische Alternative an.

7.7 Beziehungen und Bindungen

Gestalten von Transitionen (Übergängen)

Übergänge, welche die Kinder im Grundschulalter zu bewältigen haben, sind der Wechsel vom Kindergarten in die Schule und in den Hort. In dieser Lebensphase stehen die Kinder vor einer Veränderung ihrer Lebensumwelt und ihrer Identität. Um diese Herausforderungen und evtl. Belastungen gut bewältigen zu können, bieten wir:

- Schnuppertag für die neuen Kinder
- individuelle Unterstützung
- empathische Begleitung

Begrüßen der neuen Kinder und Verabschieden der „Abgänger“

Begrüßen der neuen Kinder: Wir heißen die neuen Kinder in unserem Haus herzlich willkommen und führen sie in ihre neue Gruppe ein.

Verabschiedung der „Abgänger“: Alle Kinder, die den Hort verlassen, werden mit einer Abschlussfeier und einem Geschenk verabschiedet.

Schnuppern und Patenschaften

Am Schnuppertag können die Kinder einen Einblick in das Hortgeschehen gewinnen. Sie besuchen die Einrichtung für ca. 1-2 Stunden und können dabei erste Kontakte schließen und das Personal kennen lernen.

Bei der ersten Kinderkonferenz werden Patenschaften gebildet. Erfahrene Kinder kümmern sich um ein neues Kind um zu helfen, unterstützen und Ansprechpartner zu sein.

8 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind ein Teil der Fördervoraussetzung.

Formen und Methoden

In unserer Einrichtung sind folgende Formen und Methoden gängig:

- Beobachtung und Dokumentation mit Hilfe eines Beobachtungsbogens
- Elternfragebogen
- Kinderfragebogen
- Elterngespräche
- Lehrergespräche
- Kindersprechstunde

Dokumentation

Beobachtungsdaten sind überwiegend Daten, die dem besonderen Vertrauensschutz unterliegen (§ 65 SGB VIII).

Die persönlichen Aufzeichnungen des Fachpersonals über die Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes werden höchst vertraulich und sicher aufbewahrt.

An außenstehende Dritte, zu denen neben Fachdiensten, Schulen und anderen Stellen auch der Träger zählt, dürfen anvertraute Beobachtungsdaten über ein Kind grundsätzlich nur mit Einwilligung der Eltern übermittelt werden (§ 65 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII).

Auswertung

- Beobachtungen der Kinder werden vom Gruppenteam geführt, schriftlich festgehalten und pädagogisch betrachtet.
- Die Auswertung des Elternfragebogens wird zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Quintessenz des Kinderfragebogens wird in der Kinderkonferenz reflektiert und ggf. Veränderungen vorgenommen.
- Unsere Ergebnisse der Eltern- und Lehrergespräche werden schriftlich festgehalten, ausgewertet und für weitere Schritte als Grundlage genutzt.

9 Kinderschutz

9.1 Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) § 8a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe mit jedem ihrer KiTa-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ abgeschlossen.

Ein ausführliches Kinderschutzkonzept liegt in der Einrichtung vor und kann jederzeit eingesehen werden.⁵

9.2 Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel das Kind – innerhalb der KiTa – entsprechend seinen spezifischen Bedürfnissen zu fördern.

Bei angehendem Verdacht bezüglich Punkt X. 1. und 2. bemühen wir uns um Klärung mit den Erziehungsberechtigten und ziehen gegebenenfalls die Mithilfe und Unterstützung von Fach- und Hilfsdiensten (Erziehungsberatungsstelle, Lehrer, Ergo- und Logotherapeuten, Familienhilfe, Kinderpsychologen, etc.) hinzu.

9.3 Umgang mit Suchtgefährdung

Wir greifen die allgemeinen Gefahren von Suchtmitteln wie Alkohol und Nikotin oder PC, TV und sonstigen Missbrauch von Unterhaltungskonsum mit den Kindern auf. Wir stellen seelische und gesundheitliche Gefahren dar und besprechen miteinander deren Auswirkungen. Wir zeigen Alternativen auf (was wäre stattdessen möglich?)

9.4 Umgang mit Gesundheit

Verschlechtert sich der allgemeine Gesundheitszustand des Kindes oder ist ein Kind beim Ankommen in der Einrichtung krank, nehmen wir Kontakt zu den Eltern auf. Ist die Kleidung des Kindes nass, stark verschmutzt o. ä. und es befindet sich keine eigene Wechselkleidung im Hort, kontaktiert das Personal ebenfalls einen Erziehungsberechtigten. Damit kommen wir unserer Sorgfaltspflicht nach und schützen die Kinder vor eventueller Ansteckung oder einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes. Um den Umgang bei verschiedenen Infektionskrankheiten

⁵ Siehe Schutzkonzept Hort St. Michael

deutlich zu machen, hängt an unserer Infotafel im Eingangsbereich ein Aushang zu diesem Thema.

10 Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern

Im Kinderhort St. Michael verpflichten sich alle pädagogischen Mitarbeiter und Erziehungs-berechtigte zu einer wertschätzenden und konstruktiven Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit bestimmten Fachdiensten und unterschiedlichen Hilfsangeboten.

10.1 Ziele und Formen der Zusammenarbeit

Wir sehen unseren Hort als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung. Unsere Arbeitsweise ist gekennzeichnet von gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz. In einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit wollen wir uns mit den Eltern am Wohl der Kinder orientieren. Gute pädagogische Arbeit kann nur durch Zusammenarbeit zwischen Eltern und Team gelingen. Dazu braucht es offene Kommunikationen, Ausdauer und Kompromissbereitschaft.

Einrichtungsbezogene Formen der Elternarbeit:

- Aufnahmegespräche
- Eltern- und Entwicklungsgespräche
- Telefonate
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- Elternbriefe und E-Mails
- Aushänge der Informationen
- Gemeinsame Aktionen (Feste, Gottesdienste, Familien-Picknick)

Familienunterstützende Formen der Elternarbeit:

- Austauschgespräch
- Beratungsgespräch
- Zusammenarbeit mit sozialen Fachdiensten (Jugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Bezirkssozialdienst)
- Vermittlung von speziellen Hilfs- und Förderangeboten

10.2 Elternabende

Ein Elternabend findet am Anfang des Schuljahres mit der Elternbeiratswahl statt. Die Eltern und Mitarbeiter lernen sich kennen. Es gibt Infos über den Hortalltag und bestehende Regelungen.

Anliegen, Bedürfnisse, Wünsche und Anregungen können eingebracht werden.

Nach Wunsch findet im 2. Halbjahr ein Elternabend zu einem pädagogischen Thema statt.

10.3 Entwicklungsgespräche

1x jährlich wird ein Entwicklungsgespräch angeboten. Dabei wird sich über den Entwicklungsstand, die Befindlichkeit, die Sozialisation, Stärken und Schwächen, Hausaufgabensituation und der Einblick in den Hortalltag des Kindes ausgetauscht. Bei aktuellen Anlässen laden wir Eltern zu außerordentlichen Elterngesprächen ein.

10.4 Elternbeirat

Die Elternschaft wählt zum Hortjahresbeginn einen Elternbeirat. Dieser besteht aus 3 Elternbeiräten und mindestens 3 Stellvertretern. Der Elternbeirat hat die Aufgabe die Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal, Träger und Grundschule zu fördern. Um diese Arbeit erfüllen zu können steht dem Elternbeirat ein Informations- und Anhörungsrecht zu. Der Elternbeirat unterstützt bei Veranstaltungen, Gemeindeaktivitäten, Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen (Hortabschlussabend / Sandaustausch / Adventsbasar).

10.5 Datenschutz

Der Datenschutz schützt die Erhebung, die Verarbeitung, das Speichern, das Verändern und das Übermitteln an Dritte, sowie das Löschen von personenbezogenen Daten. Der Datenschutz im Hort schützt die Familien mit ihren personenbezogenen Daten. Die Eltern entscheiden grundsätzlich selbst über die Verwendung und Preisgabe ihrer Daten. Stimmt ein Betroffener der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu (z.B. Informationsweitergabe beim Lehrergespräch), was im Hortvertrag geregelt ist, dürfen diese zum Wohl der Betroffenen weiterverwendet werden. Der Datenschutz betrifft auch alle Mitarbeiter im Hort und regelt Pflichten und Aufgaben. Alle internen und externen Informationen über die Einrichtung des Ev. Kinderhortes St. Michael müssen vertraulich und schützend behandelt werden, auch nach Dienstaustritt.

11 Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

11.1 Kindergarten, Grundschule und offene Ganztagschule

Zusammenarbeit mit den Kindergärten von St. Michael

Trägervertreter und Leitungen der Einrichtungen von St. Michael treffen sich regelmäßig, zum gemeinsamen Austausch (gesetzliche Neuerungen, pädagogische und organisatorische Fragen, Schließtage, Fest- und Gottesdienstgestaltung). Wir

profitieren voneinander und bereichern uns gegenseitig. Auch zum städtischen Kindergarten „Flohkiste“ besteht ein guter Kontakt und Austausch.

Zusammenarbeit mit der Schule

Der gemeinsame Auftrag der Schule und des Hortes zur Bildung und Erziehung von Kindern erfordert eine enge Zusammenarbeit und Absprache beider Lebensbereiche. Diese ist durch § 81 SGB VIII und Art. 31 BayEUG rechtlich verankert.

Um den Lern- und Lebensbereich der Hortkinder im Blick zu haben, organisieren wir einmal pro Jahr ein Treffen mit der Lehrkraft. Dabei geht es uns um das Wohl des Kindes.

Im Gespräch mit der Lehrkraft finden wir gemeinsame Möglichkeiten, um dem Kind in seiner momentanen Situation zu helfen, es zu unterstützen oder es weiter gut zu begleiten. Die besprochene Vorgehensweise wird dokumentiert.

Offene Ganztagschule

Wir sind miteinander im Gespräch und unterstützen uns gegenseitig.

11.2 Ausbildungsinstitutionen

Schulpraktikanten

Schüler, die sich für den Beruf des Erziehers und Kinderpflegers interessieren, erhalten über ein Praktikum erste Einblicke in die Hortarbeit. Sie können ihre eigenen Fähigkeiten testen, den Hort-Alltag aus nächster Nähe kennenlernen und überprüfen, ob dies die richtige Ausbildung für sie ist.

Begleitpraktikanten

Die Praktikanten besuchen unsere Einrichtung in geregelten Abständen über ein Schuljahr. Während der Zeit in der Einrichtung übernehmen sie alltägliche Aufgaben und bieten verschiedene pädagogische Angebote an. Diese werden von der Anleitung des Hortes begleitet, ausgewertet und besprochen. In dieser Zeit finden auch 1-2 Dozentenbesuche statt.

10.3 Beratungsstellen, Ämter

Bei Bedarf verweist das Hortpersonal auf entsprechende Beratungsstellen wie z.B. Erziehungsberatung, Kinderärzte, Ergotherapeuten, Logopäden oder Kinderpsychologen.

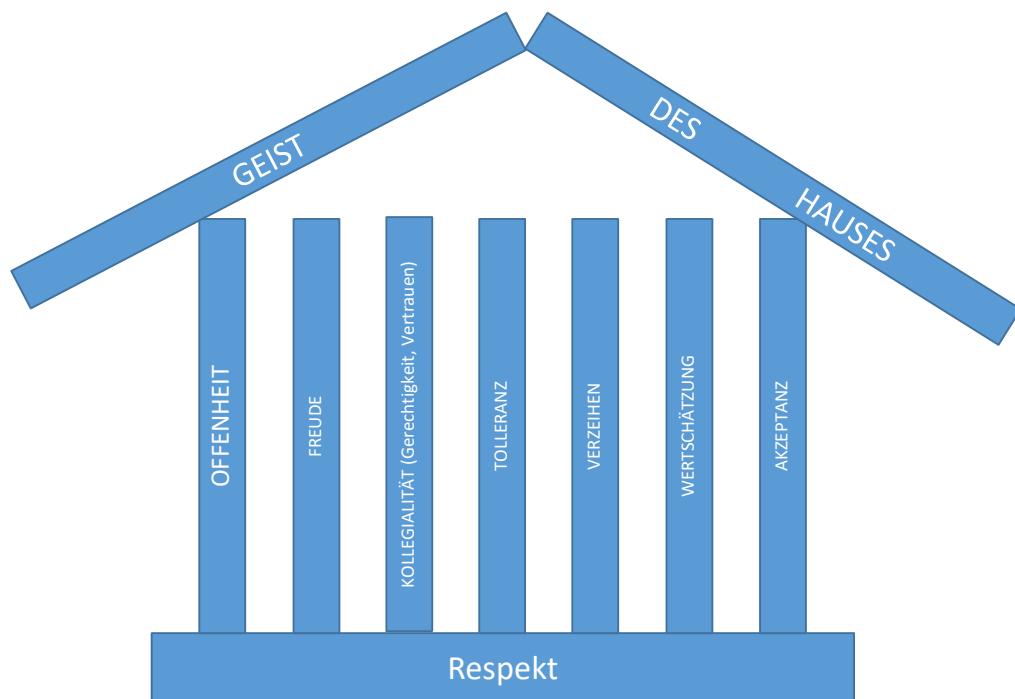
Das Amt für Kinder, Jugend und Familie dient uns und den Eltern als Anlaufstelle für unterschiedliche familiäre, persönliche und erzieherische Fragestellungen und Bedürfnisse sowie deren Klärung. Eltern können bei spezieller Einkommensgrenze einen Antrag auf Hortkostenübernahme durch das Jugendamt stellen.

12 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

12.1 Teamsitzungen

In wöchentlich stattfindenden Teamgesprächen bereiten wir uns auf die pädagogische Wochen-, Monats- und Jahresplanung vor. Wir tauschen uns über Neues und Aktuelles aus, führen Fallgespräche, entwickeln Methoden, reflektieren und evaluieren unsere Arbeit und unser Verhalten, und bauen darauf auf, um unsere pädagogischen Ziele zu erreichen.

Um diese Arbeit gut zu machen, versuchen wir nach unserem selbst erarbeiteten „Geist des Hauses Konzept“ zu leben.



Ferner organisieren wir Feste, Ausflüge und Fortbildungstage. Einmal pro Jahr gibt es einen Konzeptionstag, dabei aktualisieren wir unsere Konzeptionen: zum Thema Kinderschutz, Medien, und unsere einrichtungsspezifische pädagogische Konzeption.

So gehen wir miteinander um:

Wir leben diese Werte so gut wie wir es können, und falls wir es nicht schaffen, sind wir bereit dem Gegenüber friedlich Rede und Antwort zu stehen.

12.2 Beschwerdemanagement

Befragung der Eltern

Einmal im Jahr erhalten die Eltern einen Onlinefragebogen der anonym ausgefüllt werden kann. Die Eltern beurteilen unsere pädagogische Arbeit, Raumgestaltung/Ausstattung, Essen, Aktionsgruppen, Ferienprogramm, Hortabschlussausflug/-abend, Elternbeirat und können ihre Meinung, Bedürfnisse, Wünsche und Kritik äußern. Der Elternfragebogen wird ausgewertet und das Ergebnis an der Infowand ausgehängt. Er ist ein notwendiger Qualitätsstandard und dient der Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit.

Befragung der Kinder

Einmal im Jahr findet eine anonyme Kinderbefragung statt.

Kinder äußern sich dazu, was sie am Personal mögen, was sie nicht mögen und was zu verbessern wäre. Einmal im Monat haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Wünsche und Anliegen in der Kinderkonferenz einzubringen. Dieses kann auch anonym über den Konferenzkasten geschehen. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Kindersprechstunde. In diesem Rahmen nutzen die Kinder das „offene Ohr“ und die Verschwiegenheit eines Mitarbeiters. Ein Beschwerdebriefkasten mit vorgefertigtem Formular steht den Kindern im Eingangsbereich zur Verfügung. Beschwerden werden zeitnah mit den betroffenen Kindern besprochen.

Befragung der Mitarbeitenden

Einmal jährlich findet ein Mitarbeiterjahresgespräch statt. Dabei werden die Arbeitssituation, das Wohlbefinden und die Wünsche der Mitarbeiter besprochen. Ziel ist, ein tragfähiges und stabiles Arbeitsklima, Freude am Tun und Zufriedenheit im Arbeitsbereich anzustreben.

12.3 weitere Maßnahmen

Fort- und Weiterbildung

Jedem Mitarbeiter stehen 5 Fortbildungstage pro Jahr zur Verfügung. Er hat das Recht, aber auch die Pflicht, sich fort- und weiterzubilden. Die Teilnahme an einer Fortbildung soll anregen, neue Impulse vermitteln, Wissen erweitern und vertiefen.

Supervision

Supervision ist eine Form der Beratung, der einzelnen Teams und Gruppen bei der Reflexion und Verbesserung ihres personalen und beruflichen Handelns begleitet. Fokus ist je nach Zielvereinbarung die Arbeitspraxis, die Rollen- und Beziehungsdynamik zwischen Supervisor und des Teams.

Erste-Hilfe-Kurs

Alle 2 Jahre absolvieren alle Mitarbeiter einen Auffrischungskurs zur Ersten-Hilfe.

Fachberatung

Die Fachberatung dient uns zur pädagogischen Hilfe und Unterstützung und steht uns mit fachlichem Rat und Tat zur Verfügung. 2 x pro Jahr lädt die Fachberatung alle Hortleitungen zum Austausch ein.

Leitungskonferenzen

Fachberatung und Jugendamt organisieren Veranstaltungen. Sie beinhalten Gesetzesänderungen, Informationen zum BayKiBig und sonstige Neuerungen.